Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23. Samstag den 9. Juni 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

«Fideliter ac patienter — getreu und geduldig."

I.

Das Grab in der Klosterkirche zur Visitation in Solothurn hat sich geschlossen über der irdischen Hülle unseres hochverehrten Bischofes Friedrich. Seine Lebensbahn und seine reich gesegnete Wirksamkeit für die Diözese Basel sind nach Gottes allweisem Rathschlusse vollendet; dieses sein Wirken gehört jetzt der Geschichte an. Wir erachten es als eine ernste Pflicht gegen den hohen Verstorbenen, sein Leben und Wirken, soweit letzteres in die Oeffentlichkeit getreten, in diesem Blatte darzustellen. Freilich vollzieht sich in einem so rastlos thätigen Leben eines Priesters und Bischofes gar manches für das geistige Leben in engern und weitern Kreisen außerordentlich Wichtige, von dem die Oeffentlichkeit Nichts oder Wenig weiß. Gott allein kennt das reine Streben, die vielen Sorgen und Kümmernisse, welche den verewigten Bischof erfüllten für die ganze Diözese, früher insbesondere für unsern Kanton und unsere Vaterstadt Solothurn. Es mögen die schwachen Umrisse, die wir von seiner Lebenswirksamkeit zu geben vermögen, eine liebe und dauernde Erinnerung sein an seine aufopfernde und reich gesegnete Arbeit im Dienste der Kirche und zum Wohle unseres Vaterlandes; es möge der hochverehrte Oberhirte in seinem makellosen Priesterleben, in seiner unermüdlichen Thätigkeit auch als Vorbild vor Allem von uns Priestern erkannt werden und in dankbarem Herzen fortleben.

Wir benutzen im Folgenden nebst andern gütigen Mittheilungen die bezüglichen Artikel des „Vaterland", Jahrgang 1885, Nr. 22 u. fg.

Friedrich Fiala wurde geboren den 21. Juli 1817 im bernischen Städtchen Nidau am Bielersee und getauft in der Pfarrkirche von Grenchen, dem nächsten katholischen Orte. Sein Vater, Franz Xaver, stammte ursprünglich aus Böhmen, wurde aber in Deutschland (Wallerstein) geboren und in seiner Jugend, bei mütterlichen Verwandten lebend, in deutschen Klöstern erzogen. Eine der letzten Aebtissinnen im Frauenkloster Paradies bei Schaffhausen, Elisabeth Bona Ruef, war die Schwester seiner Mutter; ein Oheim war Abt eines schwäbischen Klosters. Franz Xaver Fiala kam als Provisor in die Brunner'sche Apotheke nach Solothurn; er war wegen seiner Ehrenhaftigkeit, Gefälligkeit und Geselligkeit hochgeachtet. In den Jahren 1811 und 12 war er Redaktor der Wochenschrift „Vernunft und Wahrheit", in welche er seine meistens humoristischen Aufsätze und Gedichte niederlegte. Um als Arzt und Apotheker in der Schweiz sich niederlassen zu können, studirte er auch Medizin in Bern und erwarb sich das Bürgerrecht in Elay, einem kleinen Dorf in der Pfarrei Vermes, Berner Jura. Zuerst praktizirte er als Arzt und Apotheker in Nidau, von 1824 an im Städtchen Büren an der Aare, wo er den 20. April 1825 starb.

Die Mutter des sel. Bischofes von Basel, Katharina, geb. Hirt, gehörte einem alten Bürgergeschlecht Solothurns an. Sie lebte nach dem frühen Tode ihres Gatten in aufopfernder Liebe ihren drei Kindern: Friedrich, Xaver und Ida, zog sich in ihre alte Heimathstadt Solothurn zurück und suchte mit dem kleinen Rest ihres Vermögens und durch Handarbeit sich und ihre Kinder ehrenvoll durchzubringen. Xaver Fiala starb vor mehreren Jahren als bekannter Industrieller Solothurns, als Direktor der von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen. Ida Fiala war als Schwester Dominika in den Orden der Theodosianischen Lehrschwestern in Menzingen eingetreten. Sie starb dort den 24. Mai 1885, gerade an demselben Monatstage, an welchem ihr nach drei Jahren ihr Bruder, Bischof Friedrich, im Tode nachfolgen sollte. Der neugewählte Bischof besuchte auf seiner Rückreise von Rom den 31. Mai 1885 zuerst das frische Grab seiner eben verstorbenen Schwester Dominika in Menzingen. Er sprach dort in seiner Antwort auf den Huldigungsgruß der Zöglinge: „Wohl ist es ein schmerzlicher Gang, der mich zu euch führte. Ich wollte beten am Grabe meiner Schwester und hier das heilige Opfer darbringen, bevor ich in meinen Wirkungskreis als Bischof von Basel eintrete. Wir waren beide innig verbunden in dem einen Streben, durch Jugenderziehung die Kinderseelen Gott zuzuführen. Meiner Schwester war es nicht gegönnt, an dieser Stätte, wo sie eine zweite irdische Heimath gefunden, in Freude meine Ankunft zu erleben: bevor ich aus der ewigen Stadt heimgekehrt war, hatte Gott sie in das himmlische Rom abgeholt. Da gilt denn auch mir das Wort, das ihr in euerm Festspiele ausgesprochen: „„Bist Du ein Christ, so wanke nicht!"" Ja, wanke nicht, stehe fest und aufrecht, wenn auch noch andere Prüfungen über dich kommen."

Friedrich Fiala besuchte in Nidau eine sog. „Lehrgottenschule"; in Büren sodann die erste Klasse der Primarschule. Bald nach dem Tode des Vaters kamen die beiden Brüder nach Solothurn, zuerst zur Tante Arnold, Mutter des sel.

Kaplan Arnold, um daselbst die Schule zu besuchen, bis bald auch die Mutter nach Ordnung ihrer ökonomischen Verhältnisse nach Solothurn übersiedelte. Selbst unbemittelt und mit vielen Sorgen belastet, zeigte die gute Mutter große Liebe und werkthätige Theilnahme für Arme, Kranke und Leidende, die vielfach bei ihr Rath und Hülfe suchten. Mit aller Innigkeit schloß sich der zarte Knabe Friedrich, der in den ersten Jahren in Solothurn viel krank und stets schwächlich war, an eine solche liebende und besorgte Mutter an und der nachherige Student betrachtete es in kindlicher Liebe als Ideal seines Lebens, einst als Landpfarrer seiner Mutter ein trauliches Heim zu bereiten, wie er sich seinen Mitschülern gegenüber äußerte. Die Stadtschulen Solothurns stunden damals unter geistlicher Leitung und befanden sich unter derselben sehr gut; es wirkten an derselben vorzügliche geistliche Lehrkräfte, wie der nachherige „Oberlehrer" Roth, die Franziskaner P. Bonaventur Zweili, P. Hieronymus Vogelsang. Friedrich Fiala empfing den Primarunterricht zunächst bei dem tüchtigen und strengen Roth, der dem talentvollen Knaben schon früh besonders auch die Liebe zur Botanik einflößte, indem er denselben regelmäßig bei botanischen Exkursionen mitnahm.

Im Kollegium, der spätern höhern Lehranstalt, in welche Fiala nach Beendigung der Primarschule eintrat, walteten zu jener Zeit ebenfalls geistliche Professoren, die zusammen im Convikte lebten. In den drei untern Klassen des Gymnasiums hatte Fiala als Klassenlehrer den sel. Prof. Urs Jos. Bader, der mit seiner Aneiferung zu gründlichem, fleißigem Studium, mit seiner Vorliebe für die alten Sprachen, namentlich das Lateinische, und seinem moralischen Ernste sehr bildend und erzieherisch auf seine Zöglinge einwirkte. Die Studenten der höhern Lehranstalt wurden aber damals nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzogen und zu einem sittlich frommen Leben angeleitet. Wie schon in der Primarschule, so zählten auch hier u. A. Franz Tugginer und Stadtammann Jos. Suri in Solothurn, die beide unserem Bischofe im Tode vorangegangen sind, zu denjenigen Mitschülern, an welche sich Fiala besonders anschloß und deren innige Freundschaft er durch's ganze Leben bewahrte. Von der ersten Gymnasialklasse an wurde er mit dem für alles Edle und Gute stets begeisterten spätern Fürsprech Jakob Amiet besonders befreundet, der vorzüglich durch seine poetische Begabung anregend auf ihn wirkte. Fiala zeichnete sich in allen Klassen durch seinen Fleiß, seine Begabung und seine Fortschritte aus; zweimal errang er sich das goldene Ehrenzeichen, das nur jenen Schülern ertheilt wurde, welche in allen Fächern den ersten Rang einnahmen.

Im Jahre 1837 begann Fiala das Studium der Theologie und machte den ersten Jahreskurs in Solothurn unter den anerkannt tüchtigen Professoren Weißenbach, Nüßle und Kaiser. Im folgenden Jahre, in welchem er seine gute Mutter durch den Tod verlor, begab er sich zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Freiburg i. B. Der Ruf Hirschers hatte ihn vorzüglich dahin gezogen. Dieser hochverdiente Lehrer, der soeben im Jahre 1837 von der badischen Regierung als ordentlicher Professor der Moraltheologie und Religionslehrer an die Universität Freiburg berufen worden war, hatte einen großen Einfluß auf die ganze Geistesrichtung des jungen Theologen. In der psychologischen und tiefsinnigen Auffassung der religiösen Wahrheiten, der Kirche und des menschlichen Lebens besteht in der That eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen Hirscher und unserm sel. Bischof. Fiala bewahrte immer seine hohe Verehrung sowohl für Hirscher und seine Werke, als für dessen etwas frühern Geistes- und Gemüthsverwandten Prof. Joh. Mich. Sailer, gestorben als Bischof von Regensburg. Nach dem Tode Hirschers hatte Fiala auch im solothurnischen historischen Verein eine Arbeit über Hirscher und dessen theologische Stellung, Wirksamkeit und Bedeutung veranlaßt. Neben Hirschers Vorträgen hörte Fiala bei Staudenmaier Dogmatik und theologische Encyclopädie, bei Hug Einleitung in's Alte und Neue Testament, bei Wetzer hebräische Sprache, bei Feuerbach Vorträge über Aeschylus. Daneben besuchte er noch Sprachabende bei Prof. Buß zur Uebung im Französischen, Englischen und Italienischen.

Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Das h. Domkapitel hat bei Erledigung des bischöflichen Stuhles an die Hochwürdige Geistlichkeit und das gesammte gläubige Volk des Bisthums folgendes Schreiben gerichtet:

Geliebteste im Herrn!

Zweimal war in den Jahren 1887 und 1888 an Geistlichkeit und Volk des Bisthums Basel der Aufruf ergangen zum flehentlichen Gebete für die Wiedergenesung unseres Hochwürdigsten Oberhirten, Bischof Friedrich, und die Gläubigen haben mit dem größten Eifer der Aufforderung entsprochen. Aber im unerforschlichen, allzeit anbetungswürdigen Rathschlusse Gottes war es anders beschlossen. Der Herr über Leben und Tod wollte unsern geliebtesten und innigst verehrten Vater in Christo aus den Leiden langer und schwerer Krankheit erlösen und zu sich in die Heimat des ewigen Lichtes und der ewigen Ruhe hinübernehmen, zu welcher er, getröstet und gestärkt mit den hl. Gnadenmitteln der Kirche, am 24. Mai abhin durch einen sanften Tod eingegangen ist.

Schwer ist der Verlurst, der unser Bisthum getroffen hat, Geliebteste im Herrn, und vollkommen gerecht ist die Trauer und der Schmerz, welcher darob die Herzen aller Bisthumsangehörigen erfüllt. Denn Großes und Vieles hat die Diözese Basel dem Hochseligen Bischof Friedrich zu verdanken. Seiner Weisheit und Milde, seiner treuesten Liebe wie zur hl. katholischen Kirche, so auch zum schweizerischen Vaterlande ist es mit Gottes Beistand gelungen, die Aufgabe, welche er als von Oben ihm gestellte, mit höchster Opferwilligkeit übernommen hatte, zu erfüllen, nämlich das Bisthum Basel wieder in friedlichere und ruhigere Bahnen einzulenken.

Für diese Segnungen und Verdienste um unser Bisthum seiner, ach, allzu früh geschlossenen bischöflichen Wirksamkeit

sind wir dem verewigten Oberhirten Friedrich sel. zum dankbarsten, unvergeßlichen Andenken und heiligen Gebete für seine Seelenruhe verpflichtet.

Um die Erfüllung dieser Pflicht in der ganzen Diözese zu regeln, verordnet das Domkapitel wie folgt:

1. Dieser Erlaß soll am nächsten Sonntag (3. Juni) den Gläubigen von der Kanzel verlesen werden.
2. Vormittags 11 Uhr nach dem Angelus des gleichen Sonntags wird ein Trauergeläute mit allen Glocken wenigstens eine Viertelstunde lang in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen stattfinden.
3. Samstag den 9. Juni soll ein feierlicher Trauergottesdienst für den hingeschiedenen Oberhirten in sämmtlichen Pfarrkirchen abgehalten werden.

Beinebens wird jeder Priester des Bisthums Basel hiemit erinnert, gemäß kirchlich bestehender Anordnung und Uebung drei heilige Messen für die Seelenruhe des verstorbenen Bischofs zu lesen.

Nebstdem ermahnen wir euch Alle, Geliebteste im Herrn! mit der frommen Fürbitte für den hingeschiedenen Oberhirten auch noch euer inbrünstiges Flehen und Gebet zu Gott in der Absicht zu richten, daß uns durch Seine höchste Huld und Vaterliebe bald wieder das große Glück zu Theil werden möge, einen würdigen Nachfolger des Seligen, einen neuen guten Oberhirten zu erhalten, der die Gläubigen auf der Bahn des Heiles vorwärts lenke und das Wohl der hl. Kirche fördere.

Inzwischen ist von uns zur Besorgung der Bisthumsgeschäfte und der wichtigern geistlichen Angelegenheiten der Gläubigen in der Person des Hochwürdigsten Herrn Franz Xav. Schmid, Domdekan des Hochstifts Basel, ein Bisthumsverweser oder Kapitelsvikar in heutiger Plenarsitzung laut kirchlicher Vorschrift bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles aufgestellt worden, wovon wir bei diesem Anlasse sowohl den Gläubigen des Bisthums, als auch insbesondere der Hochwürdigen Geistlichkeit desselben Kenntniß geben.

Also einmüthig beschlossen und gegeben in unserer Kapitelsversammlung,

Solothurn, den 28. Mai 1888.

Namens derselben:
Der Domdekan: Franz Xaver Schmid.
Der Domkanzler: Jos. Eggenschwiler.

Luzern. Die Fronleichnamsprozession wurde, weil am Fronleichnamsfest selbst die Witterung ungünstig war, am letzten Sonntag abgehalten und erfreute sich bei herrlichem Wetter einer zahlreichen Betheiligung. Die großartige religiöse Feier verlief in der besten Weise und machte allgemein einen erhebenden Eindruck. An der Prozession waren vertreten: die Regierung, das Obergericht, das Kriminalgericht; der schweizerische Studentenverein und der katholische Gesellenverein nahmen mit ihren Pannern Theil. Die übrigen zahlreichen religiösen Vereine, wie Marienverein, Marianische Congregation, waren ehrenvoll repräsentirt. Die Häuser und Straßen waren schön geziert.

Sonntag Mittags 11 Uhr kam Sr. Gn. der Hochwürdigste Bischof Augstinus Egger von St. Gallen in Luzern an, um folgenden Tages die Firmung im Kanton Luzern zu beginnen. Hochderselbe wurde vom gn. Herrn Propst und der Hochw. Stiftsgeistlichkeit feierlich empfangen. Am Montag den 4. Juni wurde in der Hofkirche 2306 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung ertheilt. Die Firmung wurde vorgenommen in drei Abtheilungen. Bei den zwei Abtheilungen des Vormittags betheiligten sich 1691 und am Nachmittag 615 Firmlinge. Die Stadtpfarrei allein zählte 1566 Firmlinge. Dazu kamen von Meggen 107, von Ebikon 96, von Adligenschwil 71. Außer diesen Pfarreien, die gemäß Programm in Luzern firmen mußten, waren von Kriens 64 und Littau sogar 84 Firmlinge nach Luzern gekommen. Die übrigen vertheilten sich auf 49 kantonale und 6 außerkantonale Pfarreien. Die Predigt bei der ersten Abtheilung Morgens hielt Hochw. Hr. Prof. Chorherr Schmid, bei der zweiten Abtheilung Hochw. Hr. Chorherr Düret; bei der dritten Abtheilung am Nachmittag predigte Hochw. Herr Katechet Furrer. Die ganze Firmungsfeier verlief in bester Ordnung.

— (Schluß der Corresp. v. 22.) Gegen halb vier Uhr gruppirten sich die Chöre und unter Orgel- und Musikspiel ordnete sich der Zug für's Bankett zum Löwen. Dort machten sich die Beziehungen der Freundschaft geltend. Während dem Moment frugaler Erquickung wechselten Reden und Gesänge in bunter Reihe. Hr. Festpräsident National-Rath Erni richtete den Willkommens-Gruß an die Festversammlung. Hochw. Hr. Chorherr Professor Portmann bezeugte als Vorsteher des kantonalen Cäcilienvereins den Sängern und Bewohnern von Altishofen die Zufriedenheit und richtete schöne Worte der Lehre und Aufmunterung an die Vereine. Die neuesten, selbst kleinern Vereine seien der Gegenstand seiner besondern Freude, da er darin die Bemühung erblicke, überall sich zusammen zu thun und die Ehre Gottes im Sinne der Kirche zu fördern. Ergreifend war die Erwähnung seines Besuches in Rom, wo die Worte Leo's XIII. an den Redner über den Kirchengesang vermeldet wurden. Auch die Erinnerung an das Grab der hl. Cäcilia und die dort erhobenen Gelübde zur Förderung ihrer Gesanges Ehre waren von Interesse. Hochw. Hr. Pfarrer Jeker, der seine Oltner katholischen Sänger begleitet hatte, erhob sich zur Freude Aller und vermeldete in rührender Erinnerung seine dreimalige Reise nach Altishofen, das erste Mal, um Gaben für ein neues Gotteshaus zu erbitten, das zweite Mal zur hl. Firmung und Begrüßung des sel. Bischofs Eugen's, dessen Denkmal er droben in der Kirche in Liebe und Wehmuth bewundert habe und das dritte Mal — heute zum Gesang. Was ihn heute so freudig begeistere, sei die Harmonie der Priester, Lehrer und Familien, die zum wahren Gedeihen des Volkes einzige Bedingung und Fundament seien. (Der Bericht bedauert, die herrlichsten Priester- und Freundes-Worte nicht vollständig geben zu können. Innigster Dank, verehrter Herr!) Dem Vorredner erwiderte und folgte Herr Musik-

direktor G. Arnold, Präsident der luzern. Bürger-Behörde. Die Leser kennen des Sprechers gediegene Gedanken, klassische Musikbildung und seltene Sprachengabe. Er bezeugte in seinem Wort an die Versammlung die beste Befriedigung über die gesanglichen Bemühungen, wies hin auf die Vergeltung, empfahl für guten Kirchengesang weder Arbeit noch Schwierigkeit zu scheuen und brachte das Hoch zum Gedeihen der Vereine. Unter Wort und Ton waren bereits einige Momente wie Minuten vorüber geeilt und Ortspfarrer Dekan Meyer hatte den angenehmen Anlaß, einige Telegramme zu erwidern oder zu entsenden. Den Anfang bildete die Erinnerung an den geliebten Oberhirten Dr. Friedrich, der, leider vom Schmerzenslager aus, unserer Versammlung segnend gedenke. Ein Telegramm der Liebe und des Dankes an Hochdenselben wurde verlesen und genehmigt. Darauf verlas er Begrüßungs-Telegramme an die versammelten Gesangvereine in Sins, Zug und Bischofszell. Sie erhielten rauschenden Beifall. Die Vereine wollten auch im weltlichen Liede sich zeigen und gerne wurden sie gehört. Gegen sieben Uhr lichteten sich die Reihen, unter Freude und Dank begann der Abschied. Um halb 8 Uhr waren die Gäste auf Heimkehr und auch der Gesangverein von Altishofen verließ die Stätte der erhebenden Versammlung. Zur Ehre Gottes hatte man das Fest begonnen, zu gleicher Ehre wurde es in Nüchternheit aber bei großer Freude rechtzeitig geschlossen. Das ist das Verdienst und der Unterschied zwischen dem Vereine St. Cäciliens und der Welt! —

Den Schluß mögen noch die Inschriften bilden, die den Augen der Sänger bei Schluß der Produktion am Triumphbogen begegneten:

In der Mitte:

Dank wir viel Euch spenden,
Wie habt Ihr uns erfreut?
Möget stetig noch vollenden,
Was Cäcilia gebeut!

Zu beiden Seiten:

Arnold, Frölich Walte, *)
Daß der Eifer nie erkalte,
Daß man singe Gott zum Preise —
Selbst im ganzen Bisthums-Kreise!

— (Corresp. vom 5. Juni.) Eine schöne Gabe erwirkte das letzte Fastenmandat, deren Vermeldung sich gerne auf's Grab des sel. Bischofs niederlegt.

Zu A. wurde den 21. Mai 1833 ein armer Knabe geboren. Bald verlor er die Eltern und kam zu fremden Leuten in Pflege. Gerne hätte er Anno 1848 ein Handwerk gelernt, aber Niemand half ihm dazu. Genöthigt, verlegte er sich als Knecht auf die Landarbeit. Darneben übte er sich in Arbeiten in Holz und brachte es bei natürlicher Geschicklichkeit zur Verfertigung vieler Geräthe, die ein Landwirth nöthig hat. Mit Vorliebe pflegte er auch die Baum- und Garten-Kultur. Bei sorgfältiger Sparsamkeit kam er in Fall, den erlangten Liedlohn in Kasse zu legen. Wo er in Dienst trat, hatte man ihn lieb und entließ ihn nicht leicht. — Vor 5 Jahren wurde er kränklich und zog sich in die Orts-Anstalt zurück, wo er das Kostgeld bezahlte und von Theodos. Schwestern wohl besorgt wurde. Um nicht müssig zu sein, verfertigte er Körbe, kleine Hausgeräthe und pflegte Bäume und Spaliere. Daneben besuchte er gerne die neben der Anstalt befindliche Pfarrkirche. — Am 15. Februar abhin lauschte er aufmerksam der Verlesung des Fastenmandates zu und hörte dabei die Mahnung: „Helfet durch Euere Unterstützung dem katholischen Volke, das würdige Seelsorger nöthig hat, helfet dem künftigen jungen Priester, der durch sein ganzes Leben am Altare zur dankbaren Fürbitte für seine Wohlthäter verpflichtet ist!" Wenige Tage später befiel ihn eine ernste Krankheit. Er versorgte ihren Ausgang und berief den 5. März, am Namenstage des sel. Bischofes, den Seelsorger zu sich. Die Bitte und Erklärung lautete: „Ich habe keine Schulden, keine Erben. Hier nehmt den Rest meines Liedlohnes zur Hand, bezahlt den Arzt, das Kostgeld, meine Bestattung, errichtet ein Jahrzeit und den Rest verwendet für würdige Priester-Studirende. Jetzt wünsche ich die hl. Sakramente zu empfangen, helfet mir selig zu sterben!" Und Abends 6 Uhr am 23. März, — es war der Hohe Donnerstag, der Gedächtnißtag des Abschiedes Jesu von den Seinen — schloß der edle Jüngling sein Leben! Die Wünsche, inzwischen mit den gesetzlichen Vorschriften in Beziehung gebracht, wurden vollzogen. Am 9. April erhielt die Pfarrkirche 300 Fr. Kapital für das Jahrzeit und am 10. das Kapitel Willisau 1000 Fr. für ein Stipendium zu Gunsten würdiger Kandidaten des Priesteramtes. Der Verstorbene heißt: „Joseph Leonz Fleischli." Auf das Grab setzte ihm der Seelsorger die Inschrift:

Wer hat mir je etwas gegeben?
Wer kann, wer darf mein Erbe sein?
Zu einem glücklich selig' Leben
Will ich das Spargeld Gott nur leih'n!

Aargau. (Schluß der Sitzung der römisch-katholischen Synode.) Ziemlich rasch verlief die bündige und klare Berichterstattung des Hrn. Dekan Nietlispach über die Anträge des Synodalrathes betreffend Begehren in Bezug auf ein neues Schulgesetz wiewohl bei den einzelnen Punkten von verschiedener Seite das Wort ergriffen wurde. An der Diskussion betheiligten sich vorzugsweise die HH. Stadtpfarrer Wyß, Pfarrer Schmid, Pfarrer Gisler und Pfarrer Döbeli. Schließlich wurde an die h Erziehungsdirektion folgende Eingabe über den Religionsunterricht und die in einem Schulgesetz in Betracht kommenden konfessionellen Gegenstände beschlossen:

1. Bezüglich des Religionsunterrichtes ist das grundsätzliche Begehren zu stellen: „Der Religionsunterricht fällt als obligatorisches Schulfach weg. Für die Ertheilung desselben sorgen die Pfarrgeistlichen, resp. die kirchlichen Behörden der Konfessionen, denen auch die Wahl der Religionslehrer zusteht. Es werden ihnen zur Ertheilung des Religionsunterrichtes die Schullokale und im Stundenplan die nöthige Zeit eingeräumt.

*) Domkaplan Walther, Hr. Arnold und Pfarrer Frölich in Dießenhofen, Kt. Thurgau, sind die Mitglieder des Diözesan-Gesang-Comite's

2. Für den Fall, daß auf dieses grundsätzliche Begehren in einem neuen Schulgesetz nicht eingetreten wird, stellt die Synode bezüglich des von der Schule ertheilten Religionsunterrichtes folgende eventuelle Begehren:

a. Zu § 36 des jetzigen Schulgesetzes zu sagen: Die Gemeindeschule hat den Zweck, in Verbindung mit der häuslichen und kirchlichen Erziehung der Jugend die Grundlagen zur religiös sittlichen, geistigen und bürgerlichen Bildung zu ertheilen.

b. Für Ertheilung des konfessionellen Religionsunterrichtes sollen die Schullokale zur Verfügung gestellt und die nöthige Zeit eingeräumt werden, sei es durch gänzliche Freigebung eines geeigneten Wochenhalbtages für jede Schulabtheilung, oder dadurch, daß die Möglichkeit geboten wird, den Unterricht während der Schulzeit ohne Beeinträchtigung der gesetzlichen Schulstundenzahl zu ertheilen.

c. Der Besuch des von den Lehrern ertheilten Religionsunterrichtes ist fakultativ und hängt vom Willen der Eltern oder des Inhabers der elterlichen Gewalt ab.

3. An der Kantonsschule und an den Lehrerseminarien wird der Religionsunterricht durch einen Geistlichen der betreffenden Konfession ertheilt. Der Religionsunterricht ist fakultativ. Die Einschreibung geschieht beim Eintritt in die Anstalt oder beim Beginne des Schuljahres. Wer sich hat einschreiben lassen, ist hernach zum regelmäßigen Besuche verpflichtet. Von dieser Verpflichtung kann nur die zuständige Schulbehörde auf ein motivirtes Gesuch hin entbinden.

4. Im Lehrerseminar soll der Gesangleitung und dem Orgelspiel während der ganzen Seminarzeit soviel Aufmerksamkeit geschenkt werden, daß die Lehramtskandidaten bei ihrem Austritt befähigt sind, als Leiter von Kirchengesangchören und Organisten allen billigen Anforderungen der betreffenden Konfession zu entsprechen.

5. Alinea 3 des § 176 des bisherigen Schulgesetzes soll die Fassung erhalten: „Der Regierungsrath soll für die gehörige Abhaltung des Gottesdienstes der verschiedenen Konfessionen die nöthigen Vorkehrungen treffen."

6. In § 204 soll der Schlußsatz heißen: „Der Regierungsrath darf den Ueberschuß der besondern oder katholischen Stipendien für katholische Zöglinge der Kantonsschule, welche Theologie studieren wollen, verwenden."

7. Weil die Verwendung der Erträgnisse des Seminaristen-Unterstützungsfondes nunmehr Sache der konfessionellen Behörden ist, so ist § 207 des jetzigen Schulgesetzes, welches über Verwendung derselben handelt, nicht mehr in ein neues Schulgesetz aufzunehmen.

8. In einem neuen Schulgesetz ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach es den Schulbehörden ermöglicht wird, sittlich verwahrloste Schüler vom Schulbesuch auszuschließen, in dem Sinne, daß dieselben zur Erziehung und Verpflegung besondern dazu eingerichteten Anstalten übergeben werden.

Ueber die Eingabe des Kapitels Siß- und Frickgau betreffend Verwendung der Kirchengüter und ihrer Erträgnisse referirte Namens des Synodalrathes Hr. Kalt. Es wurde beantragt, auf diese Eingabe nicht einzutreten wegen Inkompetenz. Dagegen erklärte der Synodalrath als Vollziehungsorgan der Synode (gemäß § 9 lit. i der Organisation) sich bereit, im Sinne der Antragstellung bei vorkommenden Beschwerdefällen gegen Mißstände in der Verwaltung und Rechnungsführung der Kirchgemeinden seine Intervention eintreten zu lassen, falls er von der beschwerdeführenden Partei hiefür angegangen werde, oder wenn ihm die administrativen Aufsichtsbehörden bezügliche Eingaben und Begehren zur Begutachtung zuweisen sollten. Hr. Pfarrer Müller von Wittnau gab nun nähern Aufschluß über die Motive der Eingabe, welche leider derselben nicht beigefügt worden waren und beantragte nochmalige Begutachtung durch den Synodalrath. Da sich der Präsident des letztern, Hr. Oberrichter Keller, damit einverstanden erklärte, wurde der Antrag ohne Widerspruch angenommen und hierauf Schluß der Sitzung zirka um 2 Uhr erklärt. Abends auf der Heimreise erfuhren die einzelnen Mitglieder die traurige Nachricht vom inzwischen erfolgten Hinscheid des Hochwst. Bischofs Dr. Friedrich Fiala. („Botsch.")

Thurgau. (Corresp.) In unserm Kanton wollen sich auf kirchlichem Gebiete zwei Ereignisse abwickeln, die nicht nur für die betreffenden Gemeinden, sondern für den ganzen Kanton, ja auch weiterhin von großer Bedeutung sein werden und welche verdienen, in unsern Annalen in Ehre erwähnt zu werden.

Es sollen nämlich in den zwei paritätischen Gemeinden Dußnang und Bußnang, wo bisanhin Simultan-Kirchen waren, neue katholische Kirchen erbaut werden. Wer weiß, wie schwer es hält, in Gemeinden, wo seit 350 Jahren Simultan-Kirchen bestanden, sich bei neuen Kirchenbauten zu trennen, der wird begreifen, daß wir ein solches Projekt ein Ereigniß nennen. Es wird aber auch jedes ächt katholische Herz, besonders das Priesterherz dieses Ereigniß freudig begrüßen; — nicht aus Antipathie gegen Andersgläubige, sondern im Interesse des konfessionellen Friedens und des katholischen kirchlichen Lebens. — Es ist nur zu bedauern, daß diese gesunde Idee nicht schon früher zum Durchbruch gekommen. Wohl kam das Projekt separirter Bauten schon früher wiederholt zur Sprache, aber es scheiterte an den verschiedenen Schwierigkeiten und nicht am wenigsten an der Furchtsamkeit jener Katholiken, die da glaubten, ihr Toleranz-Titel möchte ein Loch bekommen und ihnen auf etwelche Zeit irgendwie private Nachtheile bringen; um so mehr verdienen jene Priester und die zu ihnen stehenden katholischen Laien, welche ein solches Projekt trotz aller Hindernisse zu verwirklichen anstreben, einen Ehrenkranz! — Ist einmal eine Bresche in das Simultan-Kirchenthum geschossen, so werden weitere Eroberungen folgen, und die Katholiken, besonders die Pfarrer, werden es künftig zwei- und dreifach überlegen, bevor sie zu einem paritätischen Kirchenbau Hand bieten, wenn auch durch einen Separat-Bau die finanziellen Opfer bedeutend erhöht werden.

Daß der glückliche und kühne Gedanke vor Allem von den Pfarrern ausgieng und die Hauptaufgabe vorzüglich auf ihren Schultern ruht, ist begreiflich.

In Dußnang, wo die paritätische Kirche den Katholiken längst zu wenig Raum bietet, hat der seeleneifrige Pfarrer Engster seit Jahren auf einen Neubau hin vorgearbeitet und ist nun im Falle, der Gemeinde für diesen Zweck eine bedeutende Bausumme anbieten zu können. Es wird eine würdige Lieb-Frauen-Kirche erstellt, der Bau ist bereits vom Architekten zur Uebernahme ausgeschrieben; fiat, crescat, floreat!

In Bußnang ist die jetzige Kirche für die kleine katholische Gemeinde 3 bis 4 Mal zu groß; zudem gab es in letzter Zeit betreffs Erstellung einer Orgel zwischen beiden Konfessionen Konflikt, der auch noch dauerte, als nach Ostern der neue Seelsorger einzog. Aber der junge energische Pfarrer Rubischum, vorher Kaplan in Sirnach, machte kurzen Prozeß; er erklärte der Gemeinde: wenn ihr eine eigene Kirche bauet, so zahle ich aus meinem Sacke so und so viele Tausend Franken! Das war ein Kardinalschuß, — der Neubau kommt zur Ausführung. — Von so etwas hätte vor Jahren in Bußnang noch Niemand geträumt. Ehre dem wackern jungen Priester! Vivat sequens! —

Bern. Am 13. Juni findet eine gemeinsame Wallfahrt der Jurassier nach Einsiedeln statt. 1030 Personen haben sich angemeldet. Nur vier Gemeinden sind nicht betheiligt, weil sie am Tag der Abreise das Patrozinium feiern.

St. Gallen. Im Monat Mai haben in diesem Kanton die Erneuerungswahlen für das katholische Kollegium stattgefunden. Dasselbe zählt 110 Mitglieder. Von den bis jetzt gewählten Mitgliedern gehören 59 dem geistlichen und 51 dem weltlichen Stande an Zwei Ergänzungswahlen stehen noch aus. Es ist seit dem Bestehen dieser Behörde das erste Mal, daß die Geistlichkeit die Mehrzahl bildet.

Uri. (Corresp.) Sie haben bereits mitgetheilt, daß die Hochw. HH. Zurflüh und Joseph Zwyssig primizirten, dagegen wollen wir Ihnen noch berichten, daß in jüngster Zeit zwei Glockenweihen stattfanden, nämlich in Amsteg und Isenthal.

Das in Bergeseinsamkeit hoch oben westlich am Vierwaldstättersee gelegene Dörflein Isenthal mit seinen weit zerstreuten Häusern ist besonders in neuerer Zeit mit rühmlichem Eifer für das kirchliche Leben vorgegangen. Vor wenigen Jahren sammelte man einen Fond für Dotirung einer Helfereipfründe. Bereits ist dort diese nothwendige Aushülfe in's Leben getreten, und nun wurde vor wenigen Wochen ein neues Geläute in die Pfarrkirche angeschafft, was nicht nur Geld, sondern auch viel Schweiß gekostet, denn die Glocken vom Seegestaade hinauf und in das Thal hinein zu bringen, war ein schweres Stück Arbeit. Doch die stets muntern Isithaler ließen sich nicht abschrecken und haben ihr Ziel glücklich erreicht. Nebst mehreren besonders opferwilligen Bewohnern ist dies Werk vorzüglich auch der Thätigkeit des Hochw. Hrn. Ortspfarrers Anton Baumgartner zu verdanken.

Auch Amsteg hat, wie schon bemerkt, die dortige Kapelle mit neuen Glocken versehen und vorher schön restaurirt, wozu eine Vergabung des vor wenigen Jahren verstorbenen Hochw. Hrn. Kaplan Peter Arnold sel. wohl die meiste Hülfe bot.

Gott sei Dank! ist der Sinn für kirchliche Zwecke in Uri noch immer lebendig und grundsätzlich waltet im Allgemeinen ein guter Geist, in der Praxis happert's hin und wieder auch hier wie überall.

Schwyz. Am 25. Mai sind 1000 Wallfahrer aus dem Badischen und am 26. Mai ebenso viele aus Würtemberg in Einsiedeln angekommen. Zu gleicher Zeit kommen die Kreuzgänge aus der March und dem Kanton St. Gallen mit so großer Betheiligung, daß viele Pilger in der Kirche übernachten mußten, weil sie in den Häusern keinen Platz fanden.

England. Das englische Parlament hat sich jüngst mit der schlechten französischen Romanliteratur beschäftigt, welche massenhaft in England, besonders in London verbreitet wird. Herr Smith, welcher die Behörden zur Abwehr aufforderte, so weit solche möglich ist, gab die Namen einzelner Fabrikanten von Schandschriften an und sagt von ihnen: „Diese Schriften, die man unter dem Namen „realistische Literatur" verbreitet, sind in der Wirklichkeit nichts anderes als „bestialische" Literatur. Das ist jene Literatur, welche das nationale Leben Frankreichs vergiftet und dieses unglückliche Land in einen Zustand versetzt, welcher demjenigen Rom's zur Zeit der Kaiser ähnlich ist.

Diese Schriften werden zu einem äußerst niedrigen Preis verkauft und sollen auch schon Eingang in die Schulen gefunden haben. Es gibt Buchhändler, welche nur schlechte Bücher mit lüsternen Bildern als Lektüre für junge Mädchen verkaufen. Sie haben eigene Lesezimmer, wo den Töchtern gegen ein kleines Eintrittsgeld Bücher und Bilder zur Verfügung gestellt werden.

Es scheint, daß die französische Romanliteratur noch zu keiner Zeit so tief in den Morast der Immoralität versunken war, wie unter der dritten Republik. Die strengen englischen Gesetze gegen Verbreitung schlechter Schriften können dem Uebel nicht wirksam genug entgegenwirken, da die Richter oft nicht recht zu entscheiden wissen, ob ein Buch verwerflich und sein Verkäufer strafbar sei oder nicht.

Irland. Alle irischen Bischöfe haben ihre Zustimmung zu dem päpstlichen Dekret, welches den irischen Feldzugsplan und das Boycottieren, wie wir mitgetheilt haben, verwirft, ertheilt und dies in Rom kundgegeben. Die berechtigten politischen Bestrebungen der von den Engländern hart bedrückten Iren sind durch das Dekret nicht getroffen worden. Das päpstliche Dekret wird demnächst von allen katholischen Kanzeln Irlands verlesen werden, woran sich zugleich die Verlesung einer Gesammterklärung der irischen Bischöfe über den Zweck und die Ursache desselben schließen wird. In dieser Erklärung wird ausdrücklich betont, daß die Nationalliga und die Home Rule (Selbstverwaltungs)-Bewegung nicht verdammt sind, da das Ziel nicht verurtheilt worden ist, sondern nur die angewandten Mittel.

Personal-Chronik.

St. Gallen. (Mitgeth.) Die Pfarrgenossen von Rieden wählten neulich den Hochw. Hrn. Franz Breu von Oberegg, derzeit in Rieden, zum Seelsorger.

— (Mitgeth.) Hochw. Herr Kaplan Wilh. Brändle in Sargans wurde einstimmig zum Kaplan von Niederbüren erwählt.

Appenzell J. Rh. (Mitgeth.) Die „Kirchhöre" von Gonten beschloß am 3. ds. M. mit großer Mehrheit, den Hochw. Hrn. Kaplan Zündt in Appenzell der Standeskommission (die diesmal das Collaturrecht hat), als Pfarrer vorzuschlagen, was faktisch einer Wahl gleichkommt.

Schwyz. Am 28. Mai hat Hr. Adelrich Benziger von Einsiedeln im Karmeliterkloster in Gent die feierlichen Ordensgelübde abgelegt. Er wird in den nächsten Tagen zum Subdiakon geweiht

Thurgau (Mitgeth.) Letzten Sonntag, 3. Juni, starb während des vormittägigen Gottesdienstes zu Hause im Lehnstuhl plötzlich am Schlagfluß — unversehen — Hochw. Hr. Pfarrresignat Alexander Anderwerth, früher in Müllheim, im Alter von 74 Jahren. Wider sein Erwarten sollte der liebe Amtsbruder das Ruhepöstchen nicht lange genießen. R. I. P.

— (Mitgeth.) Auf die Pfarrpfründe Emmishofen wurde gewählt: Hochw. Hr. Pfarrer Hauser in Laupersdorf, Kt. Solothurn.

— (Mitgeth.) Der definitiven Besetzung harren noch die Pfarreien Basadingen, Mammern, Müllheim und die Kaplaneien Tobel und Sirnach.

Freiburg. Am 2. Juni starb nach einer langen und schmerzlichen Krankheit, wohlversehen mit den Heilmitteln unserer hl. Religion, Hochw. Hr. Aloys Uldry, Pfarrer von Matran. Er war geboren den 16. Mai 1822, erhielt 1831 die Priesterweihe in Sitten, wirkte als Vikar in Prez und von 1854 bis 1858 in Neuenburg. Dann wurde er auf die Pfarrei Matran berufen, welche Stelle er bis zu seinem Tode gewissenhaft verwaltete. Ein thätiger und würdiger Gottesmann. Die Beerdigung fand den 5. Juni statt. R. I. P.

Luzern. In Beromünster starb Hochw. Hr. Chorherr Jos. Herzog.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 18:	12,891	34
Aus der Pfarrei Subingen (wovon Fr. 2 von Fr. Sch. St.)	5	—
Aus der Pfarrei Niedererlinsbach	56	55
" " " Emmen	230	—
" " " St. Stephan in Münster	200	—
" " " Schwarzenbach	25	—
" " " Lichtensteig	50	—
Von N. N. in Luzern	20	—
Aus der Gemeinde Obermumpf	33	—
" " Pfarrei Oberägeri: 1. Pfarrkirche	75	—
2. Filiale Hauptsee	5	—
Von Ungenannt in Baar durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug	100	—
Von U. in Zug durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden	30	—
Beitrag von den HH. Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der päpstl. Schweizergarde in Rom	430	—
Aus der Pfarrei Villmergen: 1. Villmergen	121	—
2. Anglikon	15	—
3. Büttikon	24	10
4. Hülfikon	25	—
Aus der Missionsstation Birsfelden	32	—
" " Pfarrgemeinde Homburg	30	—
" " Pfarrei Hospenthal	45	—
" " " Ragaz	20	—
" " " Großwangen	47	—
Aus dem Commissariat Uri:		
Altdorf	300	—
Attinghausen	56	—
Bauen	25	—
Bürglen	390	—
Erstfeld	70	—
Flüelen	35	—
Göschenen	42	—
Gurtnellen	20	—
Schattdorf	145	—
Seedorf: 1. Pfarrei	8	—
2. Kloster	25	—
Seelisberg	100	—
Silenen	80	—
Sisikon	20	—
Spiringen	40	—
Wassen	40	—
Unterschächen	30	—
Aus der Gemeinde Hüttweilen	30	—
" " Pfarrei Ingenbohl Nachtrag	100	—
" " " Dietwil	50	—
Von F. S. X. in Luzern	10	—
Aus dem bischöfl. Priester-Seminar in Luzern	60	—
	16,185	99

Oeffentliche Danksagung.

Das Domkapitel von Basel dankt von Herzen den Hochwürdigsten Bischöfen, Prälaten und den Abgeordneten der schweizerischen Diözesen, wie auch der Hochw. Diözesangeistlichkeit, welche unsern verewigen Oberhirten durch ihre Theilnahme an Hochderselben Beerdigungsfeier beehrt haben, ebenso Allen, welche aus dem In- und Auslande ihre Theilnahme an dem schweren Verluste unseres Bisthums dem Domkapitel schriftlich bezeugt haben, den Hochseligen ihrem liebevollen Andenken und ihrem frommen Gebete empfehlend.

Solothurn, den 6. Juni 1888.

Für das Domkapitel:

Domdekan Fr. X. Schmid, Bisthumsverweser.

J. Eggenschwiler, Kanzler.

Im Verlage von **Benziger & Co.** in Einsiedeln sind erschienen:

№ 1333. Katholisches **Gebet- und Tugendbuch** oder Anleitung zu der großen Kunst, andächtig zu beten, fromm zu leben und selig zu sterben. Für alle Stände. Nach dem Altdeutschen des P. Alexander Wille a. d. G. J. Bearbeitet von J. P. Toussaint, Priester. **Feine Ausgabe No. 2** in rother Einfassung. Mit Chromotitel und 2 Stahlstichen nebst Illustrationen. 432 Seiten. Gr. 24°.

Preis: Einband **No. 663.** Echt Kalbleder-Einband, Hohlgoldschnitt Fr. 5.—

Vor einigen Monaten erschien Ausgabe I. von Toussaint's vorzüglicher Bearbeitung des werthvollen, berühmten Wille'schen Andachtsbuches. Für Liebhaber eleganter Ausstattung folgt heute Ausgabe II.

№ 1336. Scheyers, P. Gerhard, C. SS. R. **Gnadenborn** des hochheiligen Rosenkranzes. Einunddreißig Betrachtungen über die Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes nebst einem vollständigen Gebets-Anhang. Mit 1 Stahlst. 320 S. 32°. **Preis:** Einband **No. 302.** Englische Leinwand, Rothschnitt Fr. —.80

Es bestehen zwar schon viele Rosenkranz-Büchlein, welche die Gläubigen über die Schönheit des heiligen Rosenkranzes aufklären und sie belehren, wie sie diese gnadenvolle Gebetsweise üben können; aber vorliegendes Werkchen, aus der Feder eines namhaften Geistesmannes, darf wegen seiner Originalität und seines tiefen Gehaltes auf ganz besondere Beachtung Anspruch machen. Die 15 Geheimnisse sind in hübschen Bildern dargestellt. Ein Anhang ausgewählter Gebete ist beigegeben. Die Sprache ist edel, aber leicht verständlich, die Ausstattung hübsch, das Format handlich.

№ 1338. Hausherr, M., S. J. **Herz-Jesu-Gebetbüchlein** der sel. Margaretha Maria Alacoque zum allgemeinen Gebrauche. Mit 1 Stahlstich. 240 Seiten. 32°.

Preis: Einband **No. 302.** Englische Leinwand, Rothschnitt Fr. —.75

Ein Herz-Jesu-Gebetbüchlein, dessen Inhalt die selige M. M. Alacoque selbst verfaßt hat, — dargeboten von der bewährten Hand des P. Hausherr, S. J., ist auch ohne weitere Empfehlung der besten Aufnahme beim katholischen Publicum gewiß.

№ 1339. Vollmar, Heinrich, Divisionspfarrer. **Der katholische Soldat,** ausgerüstet mit den Waffen des Glaubens. Ein Gebetbüchlein für Kriegs- und Friedenszeiten. Mit 5 Tondruckbildern. 256 S. 24°.

Preis: Einband **No. 312.** Englische Leinwand, Rothschnitt Fr. —.80

Vorliegendes Büchlein, dessen Autor ein langjähriger Militär-Seelsorger ist, vereinigt in sich alle Eigenschaften, die es für Vaterlandsvertheidiger nützlich, praktisch und anziehend machen können. In den Gebeten kernig, in den Belehrungen kurz und bündig — wie es sich für ein Tornister-Gebetbüchlein ziemt — enthält es gediegene Anleitungen zur Erfüllung der Christen- und Soldatenpflichten, religiöse Nahrung und Anregung bei den verschiedensten Anlässen im Frieden und im Kriege. Das Büchlein will ein treuer Begleiter und Wegweiser während des ganzen Militärdienstes sein und eignet sich daher, zumal in seiner hübschen Ausstattung (sehr bequemes Format, 5 eigens hergestellte Holzschnitt-Einschaltbilder, zahlreiche Vignetten ꝛc. ꝛc.) ganz besonders zu einem Geschenk des Seelsorgers oder der Angehörigen an den aus dem Vaterhause scheidenden angehenden Soldaten.

№ 1340. Seeböck, P. Philibert, O. S. F., Lector. **Die unerschöpfliche Gnadenquelle** der heiligen Kirche. Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Mit Chromotitel und 2 Druckphotographieen. 576 Seiten. Gr. 18.

Preis: Einband **No. 404.** Schwarz chagr. Leder, Rothschnitt Fr. 2.30

Verfaßt von einem der geschätztesten und beliebtesten ascetischen Volksschriftsteller unserer Zeit, practisch in seiner Anlage und Eintheilung, außerordentlich reich an köstlichster, mannigfachster Nahrung für die Andacht zum heiligsten Herzen, in anmuthigem, herzlichem, populärem Tone geschrieben, gefällig und anziehend in seiner Ausstattung, ist vorliegende ‚Gnadenquelle' wie kaum ein anderes Herz-Jesu-Andachtsbuch geeignet, ein Lieblingswerk des katholischen Volkes zu werden.

Neue Gebetbücher aus dem Verlage von

Benziger & Co.,

Nachfolger von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger

in Einsiedeln, Schweiz und Waldshut, Deutschland.

41

Um den Ankauf auch Minderbemittelten zu erleichtern, offerire mit bedeutender Preisermäßigung

das vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Friedrich Fiala.

Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorräthig:

Imperial-Format, 40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für Fr. 6. — statt Fr. 10.

Folio-Format, 20/24 cm ohne Papierrand und 32/48 cm. mit Papierrand für Fr. 2. 50 statt Fr. 4.

Kabinet-Format, auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck Fr. 1.

Visitkarten-Format, " " " " " Fr. — 50

Bestellungen können umgehend effektuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Schwarz und bunt glasirte Ziegel für Kirchen-Dächer

von größter Dauerhaftigkeit.

Mosaikböden, von den einfachsten bis zu den reichsten Mustern.

Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.

60[15] Thonwaarenfabrik Allschwil. ***Passavant-Iselin in Basel.***

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorräthig:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.